



Basel, im September 2012

Prämienverbilligung 2013

Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO)

1. Ziele der Prämienverbilligung

Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben gemäss Art. 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sowie gemäss § 17 des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) Anspruch auf Prämienbeiträge. Das GKV (§17) beauftragt den Regierungsrat, die Einkommensgrenzen und Prämienbeiträge so zu *"bemessen, dass die Versicherten in tieferen Einkommensgruppen stärker entlastet werden als Versicherte in höheren Einkommensgruppen [...]. Bei versicherten Rentnerinnen und Rentnern, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen und/oder kantonale Beihilfe haben, richtet sich der Anspruch auf Prämienbeiträge ausschliesslich nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Personen, welche Sozialhilfe beziehen, erhalten Prämienbeiträge grundsätzlich auf der Grundlage des Sozialhilfegesetzes."*

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) berichtet jährlich über die aktuellen Entwicklungen in der Prämienverbilligung (PV) und beantragt dem Regierungsrat gegebenenfalls Änderungen für das folgende Jahr. Diese Berichterstattung erfolgt in zeitlicher Abstimmung mit der jährlichen Prämiengenehmigung durch das Bundesamt für Gesundheit jeweils im September, damit die neuen Parameter rechtzeitig an die Krankenversicherer gemeldet und von diesen bei der Festlegung der zu bezahlenden Prämien berücksichtigt werden können.

Bei der Bemessung der Prämienbeiträge orientiert sich der Regierungsrat an der Entwicklung der Durchschnittsprämien für die Grundversicherung in Basel-Stadt. Für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) bzw. von Sozialhilfe (SH) hat der Regierungsrat praktisch keinen Handlungsspielraum: die Prämienbeiträge müssen der Prämienentwicklung in vollem Umfang angepasst werden. Bei den übrigen PV-Bezügerinnen und -Bezügern hat der Regierungsrat einen beschränkten Handlungsspielraum, weil erwachsene Personen ohne EL oder SH keinen gesetzlichen Anspruch auf eine automatische und vollständige Kopplung ihrer Prämienbeiträge an die Prämienentwicklung haben. Sie haben aber Anspruch auf *"eine dauerhafte, finanziell tragbare Krankenversicherung"* (§1 GKV). Das Gesetz scheidet zudem vor, dass die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung mindestens um die Hälfte zu verbilligen sind (Art. 65 KVG). Die Ausgaben für die Prämienverbilligung werden somit weitgehend durch die Fallzahlenentwicklung (bei den EL, der SH und der reinen PV) sowie durch den Anstieg der Krankenkassenprämien beeinflusst.

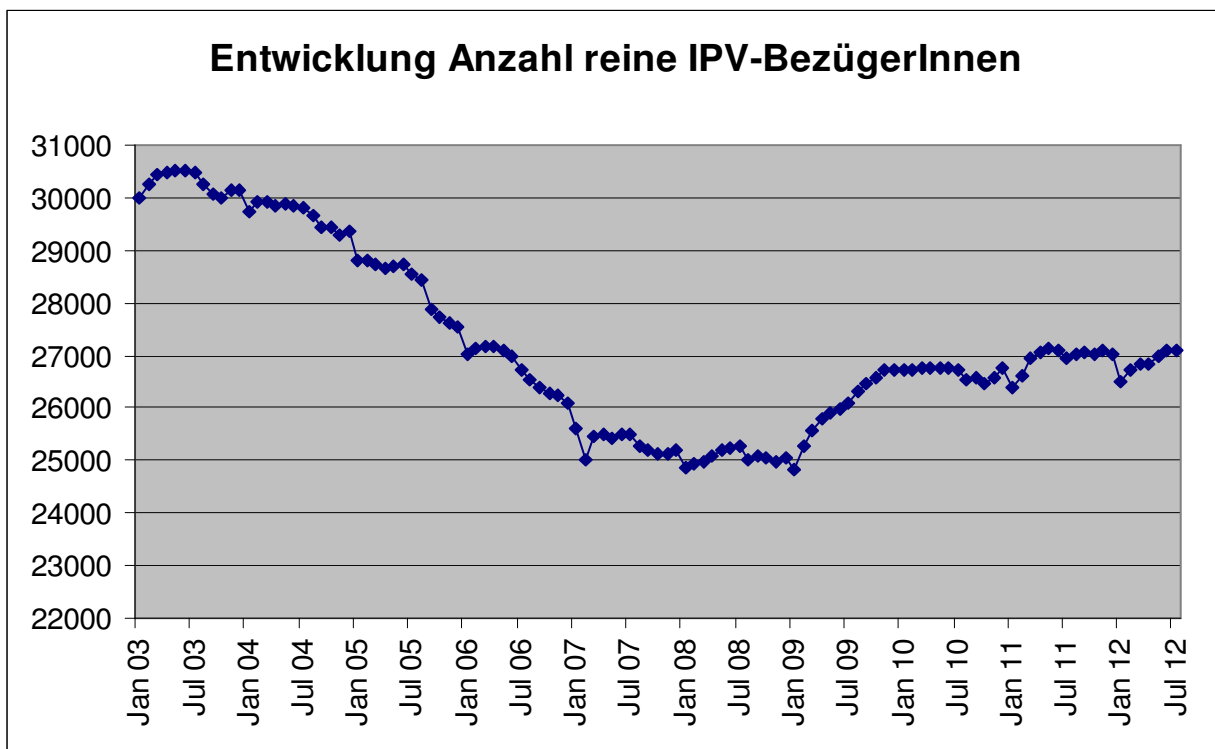
2. Entwicklung der Prämienbeiträge

2.1 Entwicklung der Anzahl PV-BezügerInnen

Die Anzahl der "reinen" PV-Bezügerinnen und -Bezüger, d.h. ohne Berücksichtigung der Personen, die Beiträge an die Krankenversicherung mittels EL oder SH erhalten, war in den Jahren 2003 bis 2008 rückläufig. Seit Anfang 2009 ist die Anzahl Personen nun wieder von 25'000 auf 27'100 (Juli 2012) gestiegen (plus 8.4 Prozent). Dies ist gleichbedeutend mit einer Fallzunahme von 12'800 auf 13'800 Dossiers (plus 7.8 Prozent). Dieser Anstieg war im Jahr 2009 sehr deutlich und ist seither abgeflacht. Die Entwicklung entspricht den Erwartungen, da per 1. Januar 2009 die Einkommensgrenzen für den PV-Anspruch nach oben angepasst wurden. Diese Grenzen sollen fürs 2013 unverändert bleiben (vgl. Tabelle im Anhang).

Im Vergleich zum Versichertenbestand von 179'056 beziehen somit aktuell insgesamt 49'756 Personen (28%) Prämienbeiträge aus den Bereichen reine PV (27'079 Personen / 15%), EL (14'145 Personen / 8%) und SH (8'532 Personen / 5%). Basel-Stadt liegt damit im schweizerischen Mittel, was den Anteil der PV-BezügerInnen am Versichertenbestand betrifft.

Abbildung 1



Auch bezüglich der durchschnittlichen Beträge, die von den Kantonen pro Bezüger ausgerichtet werden, bestehen massgebliche Unterschiede: Sie liegen zwischen CHF 780 (Appenzell-Innerrhoden) und CHF 2'705 (Basel-Stadt) pro Jahr, wobei der schweizerische Durchschnitt bei CHF 1'719 liegt.

Das Amt für Sozialbeiträge (ASB), das für die Durchführung der PV in Basel-Stadt zuständig ist, kommt weiterhin regelmässig seiner Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung gemäss § 17 Abs. 5 GKV nach. Im laufenden Jahr wurden über 4'300 Personen angeschrieben, die aufgrund ihrer Steuerdaten möglicherweise einen Anspruch auf PV haben könnten.

Tabelle 1 weiter unten zeigt die Verteilung der reinen PV-Bezügerinnen und -Bezüger auf die Einkommensgruppen. Dort ist ersichtlich, dass die Einkommensgruppe 1 (tiefste Einkommen) die grösste Anzahl Personen aufweist. Bei den Einkommensgruppen 2-18 ist eine sehr ausgeglichene Mengenverteilung ersichtlich. Die "Ausreisser" nach oben bei den Erwachsenen in den Einkommensgruppen 6 und 12 dürften auf das hypothetische Einkommen zurückzuführen sein, liegen doch die Werte für das hypothetische Einkommen mit CHF 28'800 für Einzelpersonen in der Gruppe 6 und mit CHF 57'600 für Zweipersonenhaushalte in der Gruppe 12.

Tabelle 1 – PV-BezügerInnen nach Einkommensgruppen (Stand: Juli 2012)

Gruppe	Erwachsene	Junge Erw.	Kinder	Anzahl Personen	Anzahl Haushalte
01	3278	696	1664	5638	3079
02	519	94	311	924	414
03	599	102	382	1083	460
04	629	99	366	1094	469
05	743	82	406	1231	573
06	1174	244	394	1812	1136
07	875	120	456	1451	671
08	860	120	447	1427	670
09	844	110	414	1368	661
10	933	120	363	1416	757
11	957	125	391	1473	474
12	1001	130	377	1508	768
13	887	120	307	1314	707
14	898	97	297	1292	698
15	845	98	306	1249	653
16	672	89	229	990	533
17	641	93	242	976	491
18	537	74	237	848	430
Total	16'892	2'613	7'589	27'094	13'917
Vgl. mit Vorjahr	-1 0%	+98 +3,9%	-143 -1,8%	-46 +0,2%	+238 +1,7%

Die Entwicklung bezüglich Neuanmeldungen (= bearbeitete Anträge von wirtschaftlichen Haushalten) hatte sich in den Jahren 2005 bis 2008 bei rund 300 pro Monat resp. ca. 3'600 pro Jahr stabilisiert. Mit den neuen Anspruchsvoraussetzungen seit Anfang 2009 kam es erwartungsgemäss zu einem Anstieg der Neuanmeldungen. Die Zahl der Neuanmeldungen lag im 2009 bei über 6'200 (über 500 pro Monat), im 2010 bei über 6'880 (über 570 pro Monat), im 2011 bei über 7'770 (über pro 645 Monat). Im Jahr 2012 rechnet das ASB erneut mit einem geringen Anstieg auf 7'800 Neuanmeldungen (durchschnittlich ca. 650 pro Monat).

2.2 Entwicklung der Beiträge an PV-BezügerInnen

Gesamthaft (inkl. EL, SH und Abgeltung der Krankenversicherer für ihren Verzicht auf Leistungsleistungen bei Versicherten mit Prämienausständen) wurden 2011 im Kanton Basel-Stadt Prämienbeiträge im Umfang von rund CHF 143 Mio. ausgerichtet. Dies entspricht rund 20 Prozent des kantonalen Prämienvolumens von rund CHF 750 Mio. für das Jahr 2011.

Für 2013 wird mit Leistungen im Umfang von CHF 155 Mio. gerechnet. Davon entfallen rund 49 Mio. auf die reine Prämienverbilligung, 66 Mio. auf BezügerInnen von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und 30 Mio. auf BezügerInnen von Sozialhilfe in Basel, Riehen und Bettingen. Rund CHF 10 Mio. gehen an die Abgeltungen für unbezahlte Krankenversicherungsprämien gemäss Art. 64a Krankenversicherungsgesetz.

Tabelle 2 – Entwicklung der Prämienverbilligung seit 2004

Jahr	Prämienverbilligung inkl. EL und SH
2013 Budget	155 Mio.
2012 (Hochrechnung)	152 Mio.
2011	143 Mio.
2010	132 Mio.
2009	127 Mio.
2008	121 Mio.
2007	127 Mio.
2006	123 Mio.
2005	122 Mio.
2004	118 Mio.

Der Bund beteiligt sich seit 2008 pauschal im Umfang von 7.5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) an der PV. Für Basel-Stadt entspricht dies in den Jahren 2012 und 2013 einem Umfang von CHF 54.0 bzw. 56. Mio. (Schätzung ASB).

3. Prämienentwicklung in der Grundversicherung

Im kommenden Jahr werden die Prämien erhöhungen nach Angaben des Bundes gesamtschweizerisch eher moderat ausfallen. Für Basel-Stadt rechnet das WSU mit einem durchschnittlichen Prämienanstieg von 1.0% bei den Erwachsenen, 2.4% bei den 18- bis 26-Jährigen und 0% bei den Kindern, gesamthaft also ca. 1%. Die definitiven, vom Bundesrat genehmigten Prämien werden voraussichtlich Ende September 2012 bekannt gegeben.

In den letzten Jahren sind die Grundversicherungsprämien deutlich angestiegen. Seit 2005 betrug in Basel-Stadt der Anstieg der Durchschnittsprämie bei den Erwachsenen 29%. Bei den Kindern betrug der Anstieg 27%, bei den jungen Erwachsenen sogar 43%. In den Jahren 2010 und 2011 sowie Januar bis März 2012 haben sich die Kosten der Grundversicherung in Basel-Stadt

stabilisiert. Aufgrund dieser Kostenentwicklung kann in der nahen Zukunft mit moderaten Prämienanstiegen gerechnet werden, wobei aber die Entwicklung der Kosten im stationären Spitalbereich mit dem neuen Finanzierungssystem ab 2012 noch nicht zuverlässig abschätzbar ist und einen gewissen Unsicherheitsfaktor für die künftigen Prämienprognosen darstellt. Trotzdem bleibt Basel-Stadt bezüglich der absoluten Prämienhöhe an der nationalen Spitze. Die Durchschnittsprämie für Erwachsene mit der Grundfranchise hat im Jahr 2012 erstmals die Grenze von CHF 500 pro Monat überschritten und wird 2013 auf geschätzte CHF 506 ansteigen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3 – Voraussichtliche Durchschnittsprämien 2013 in CHF pro Monat

Durchschnittsprämien 2012	Kinder	Junge Erwachsene	Erwachsene
Ø-Prämie 2012	122	451	501
Ø-Prämie 2013	122	462	506
Erhöhung 12/13	0.0 %	2.4 %	1.0 %

Der Vergleich der Durchschnittsprämien mit den Prämien der billigsten Kassen zeigt, dass beide in den letzten Jahren in ähnlichem Umfang gestiegen sind. (Um Ausreisser auszuschneiden, wurde für die Berechnung jeweils die drittiefste Prämie berücksichtigt.) Die Durchschnittsprämie liegt 2012 bei den Kindern um 17%, bei den Erwachsenen um 16% und bei den jungen Erwachsenen um 15% über der drittbilligsten Prämie für die Grundversicherung. Obwohl grundsätzlich für alle Versicherten der Anreiz besteht, in ein billigeres Angebot zu wechseln, wird von dieser Möglichkeit weiterhin nur in bescheidenem Ausmass Gebrauch gemacht. Dies, obwohl in Basel-Stadt die Prämienunterschiede zwischen den verschiedenen Versicherern hoch sind und die PV-Bezügerinnen und -Bezüger vom ASB regelmässig über die Sparmöglichkeiten informiert werden.

Tabelle 4 – Vergleich drittiefste und Durchschnittsprämie 2005/2012 (in CHF/Mt.)

	Kinder			Junge Erwachsene			Erwachsene		
	2005	2012	05/12	2005	2012	05/12	2005	2012	05/12
Drittiefste Prämie	82	105	+23 (+28%)	274	415	+141 (+51%)	336	449	+113 (+34%)
Ø-Prämie	96	122	+26 (+27%)	316	451	+135 (+43%)	389	501	+112 (+29%)
Differenz	+14 (+17%)	+17 (+16%)		+42 (+15%)	+36 (+9%)		+53 (+16%)	+52 (+12%)	

4. Ausgestaltung der Prämienbeiträge 2013

Für das Jahr 2013 hat der Regierungsrat beschlossen, den Prämienanstieg mit einer entsprechenden Erhöhung der Prämienbeiträge so abzufedern, dass die durchschnittliche Prämienbelastung der Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, nicht stärker ansteigt als für die übrige Bevölkerung (in der gleichen Alterskategorie).

Für 2013 wurden in der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) folgende Prämienbeiträge festgelegt:

Tabelle 5 – Beantragte Prämienbeiträge 2013 in Franken pro Monat (im Vergleich zu den Prämienbeiträgen 2012)

Beitrags- Gruppen	Kinder		Junge Erwachsene ^{a)}		Erwachsene	
	2013 (+0.0%)	2012	2013 (+2.4%)	2012	2013 (+1.0%)	2012
01	110	110	298	291	323	319
02	104	104	280	273	302	299
03	97	97	262	255	280	277
04	91	91	244	238	258	255
05	85	85	226	220	237	234
06	80	80	208 ^{b)}	203 ^{b)}	217	214
07	74	74	208 ^{b)}	203 ^{b)}	194	192
08	68	68	208 ^{b)}	203 ^{b)}	173	171
09	63	63	208 ^{b)}	203 ^{b)}	153	151
10	57	57	208 ^{b)}	203 ^{b)}	131	129
11	55 ^{b)}	55 ^{b)}	208 ^{b)}	203 ^{b)}	110	108
12	55 ^{b)}	55 ^{b)}	208 ^{b)}	203 ^{b)}	87	86
13	55 ^{b)}	55 ^{b)}	208 ^{b)}	203 ^{b)}	66	65
14	55 ^{b)}	55 ^{b)}	208 ^{b)}	203 ^{b)}	45	44
15	55 ^{b)}	55 ^{b)}	208 ^{b)}	203 ^{b)}	23	22
16	55 ^{b)}	55 ^{b)}	208 ^{b)}	203 ^{b)}	22	21
17	55 ^{b)}	55 ^{b)}	208 ^{b)}	203 ^{b)}	21	20
18	55 ^{b)}	55 ^{b)}	208 ^{b)}	203 ^{b)}	20	20

^{a)} Unabhängig davon, ob in Ausbildung oder nicht.

^{b)} mind. 50% der Richtprämie RP. RP = 90% der erwarteten Durchschnittsprämie der jeweiligen Personenkategorie gemäss Tabelle 3.

Anhang

Einkommensgruppen (massgebliches Jahreshaushaltseinkommen in CHF)

Gr	1 Pers	2 Pers	3 Pers	4 Pers	5 Pers	6 Pers	7 Pers	8 Pers	9 Pers	10 Pers
01	23'125	37'000	47'000	55'000	61'000	65'000	69'000	73'000	77'000	81'000
02	24'375	39'000	49'000	57'000	63'000	67'000	71'000	75'000	79'000	83'000
03	25'625	41'000	51'000	59'000	65'000	69'000	73'000	77'000	81'000	85'000
04	26'875	43'000	53'000	61'000	67'000	71'000	75'000	79'000	83'000	87'000
05	28'125	45'000	55'000	63'000	69'000	73'000	77'000	81'000	85'000	89'000
06	29'375	47'000	57'000	65'000	71'000	75'000	79'000	83'000	87'000	91'000
07	30'625	49'000	59'000	67'000	73'000	77'000	81'000	85'000	89'000	93'000
08	31'875	51'000	61'000	69'000	75'000	79'000	83'000	87'000	91'000	95'000
09	33'125	53'000	63'000	71'000	77'000	81'000	85'000	89'000	93'000	97'000
10	34'375	55'000	65'000	73'000	79'000	83'000	87'000	91'000	95'000	99'000
11	35'625	57'000	67'000	75'000	81'000	85'000	89'000	93'000	97'000	101'000
12	36'875	59'000	69'000	77'000	83'000	87'000	91'000	95'000	99'000	103'000
13	38'125	61'000	71'000	79'000	85'000	89'000	93'000	97'000	101'000	105'000
14	39'375	63'000	73'000	81'000	87'000	91'000	95'000	99'000	103'000	107'000
15	40'625	65'000	75'000	83'000	89'000	93'000	97'000	101'000	105'000	109'000
16	41'875	67'000	77'000	85'000	91'000	95'000	99'000	103'000	107'000	111'000
17	43'125	69'000	79'000	87'000	93'000	97'000	101'000	105'000	109'000	113'000
18	44'375	71'000	81'000	89'000	95'000	99'000	103'000	107'000	111'000	115'000